

Informationen zum Finanzdienstleistungsgesetz

Das Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz ("FIDLEG") trat am 1. Januar 2020 in Kraft und musste von den Finanzdienstleistern bis Ende 2021 umgesetzt werden. Es dient insbesondere der Stärkung des Anlegerschutzes sowie des Schweizer Finanzplatzes und schafft einheitliche Wettbewerbsbedingungen für Finanzdienstleister wie Banken und Vermögensverwalter.

Die Privatbank Bellerive AG ("PBB") informiert Sie hiermit über die wesentlichen Aspekte der Umsetzung des FIDLEG und dessen Einfluss auf Ihre Kundenbeziehung.

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche, juristische und eine Mehrzahl von Personen.

Vorstellung, Aufsichtsstatus und Kontakt

Die PBB ist eine in Zürich domizierte Bank in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft und untersteht dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz). Sie bietet als Universalbank die üblichen Bankdienstleistungen an, wobei das Kerngeschäft in der Vermögensverwaltung liegt.

Mehrheitsaktionärin ist die staatsgarantierte Graubündner Kantonalbank. Die PBB wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt.

Kontaktangaben:

Privatbank Bellerive AG	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Mittelstrasse 6/Postfach	Laupenstrasse 27
8034 Zürich	3003 Bern
+41 44 388 64 64	+41 31 327 91 00
info@bellerivebanking.ch	info@finma.ch
www.bellerivebanking.ch	www.finma.ch

1. Kundensegmentierung nach FIDLEG

Das FIDLEG unterscheidet zwischen Privatkunden und professionellen Kunden. Zu den professionellen Kunden gehört auch die Unterkategorie der institutionellen Kunden. Die Klassifizierung bestimmt den anwendbaren Kundenschutz. Privatkunden geniessen den höchsten Anlegerschutz. Darunter fallen namentlich die Durchführung einer umfassenden Eignungs- oder Angemessenheitsprüfung bei der Vermögensverwaltung sowie umfangreiche Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten.

Um ihnen den grösstmöglichen Anlegerschutz zu bieten, stuft die PBB alle Kunden als Privatkunden ein. Ein Wechsel in ein anderes Kundensegment ist nicht möglich.

2. Kundensegmentierung nach dem Kollektivanlagengesetz (nachfolgend "KAG")

Mit dem FIDLEG wurde auch das KAG angepasst. Es enthält unter anderem Regeln zur Einstufung des Kunden als nicht qualifizierter beziehungsweise qualifizierter Anleger. Sofern Sie schriftlich ein auf Dauer angelegtes Vermögensverwaltungsverhältnis mit der PBB oder einem unabhängigen externen Vermögensverwalter der PBB vereinbart haben, gelten Sie als qualifizierter Anleger im Sinne des KAG.

Eine solche Einstufung führt zu zusätzlichen Chancen, aber gleichzeitig auch zu zusätzlichen Risiken. Sie ermöglicht den Erwerb von Finanzinstrumenten mit erhöhten Risiken. So können beispielsweise im Rahmen eines Vermögensverwaltungsverhältnisses auch ausländische kollektive Kapitalanlagen oder strukturierte Produkte, welche ein höheres Risiko aufweisen, erworben werden.

Die nur qualifizierten Anlegern angebotenen ausländischen kollektiven Kapitalanlagen unterstehen oft keiner gleichwertigen, sondern lediglich einer beschränkten prudentiellen oder gar keiner Aufsicht durch eine Finanzmarktaufsichtsbehörde und geniessen daher keinen beziehungsweise lediglich einen limitierten Anlegerschutz (wie z.B. Dokumentations-, Informations-, Kündigungs- oder Risikodiversifizierungspflichten sowie Rücknahmepflichten hinsichtlich der ausgegebenen Anteile) gemäss KAG oder den entsprechenden ausländischen Erlassen beziehungsweise der ausländischen Regulierung.

In genereller Hinsicht können Finanzinstrumente, die ausschliesslich qualifizierten Anlegern zugänglich sind, ein geringeres Mass an Transparenz aufweisen und Anlagestrategien beinhalten, die bei nicht qualifizierten Anlegern allenfalls nicht zulässig wären.

Im Falle Ihrer Einstufung als qualifizierter Anleger können Sie auf diesen Status verzichten. Dazu haben Sie den Verzicht in schriftlicher oder in anderer durch Text nachweisbarer Form gegenüber der PBB zu erklären. Die damit verbundene Einstufung als nicht qualifizierter Anleger hat die Veräußerung der ausschliesslich qualifizierten Anlegern vorbehaltenen Anlagen zur Folge. Zusätzlich behält sich die PBB das Recht vor, das Vermögensverwaltungsverhältnis mit Ihnen aufzulösen.

3. Finanzdienstleistungen der PBB

Vermögensverwaltung

Die PBB bietet ihren Kunden die Vermögensverwaltung an. Darunter wird die Verwaltung von Finanzinstrumenten des Kunden durch die PBB nach Massgabe der zwischen dem Kunden und der PBB vereinbarten Anlagestrategie verstanden. Bei der Vermögensverwaltung delegiert der Kunde die Anlageentscheide an die PBB, welche die Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie durchführt.

Annahme und Ausführung von Kundenaufträgen («Execution-only»-Auftrag)

Beim "Execution-only"-Auftrag (reines Ausführungsgeschäft) führt die PBB lediglich die ihr vom Kunden erteilten Aufträge (unbesehen von der Art der Auftragserteilung) zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten aus, ohne dass vorgängig eine Beratung stattfindet. Die Anlageentscheide werden vom Kunden selbst getroffen.

Anlageberatung

Die PBB bietet keine Anlageberatung an und gibt keine persönlichen Empfehlungen zu Finanzinstrumenten ab.

Eignungs- und Angemessenheitsprüfung

Damit die PBB im besten Interesse des Kunden tätig werden kann, führt sie vor der Umsetzung einer Vermögensverwaltung eine Eignungs- und Angemessenheitsprüfung durch. Die Prüfung basiert auf Angaben, welche der Kunde der PBB zur Verfügung stellt. Anhand der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden beurteilt die PBB, ob ein Vermögensverwaltungsmandat für ihn angemessen ist.

Angemessen ist es dann, wenn der Kunde dessen Funktionsweise und die Konsequenzen des Erwerbs versteht. Verfügt der Kunde noch nicht über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Vermögensverwaltung, so klärt die PBB den Kunden entsprechend auf.

Anhand der finanziellen Verhältnisse (namentlich betreffend Vermögen, Art und Höhe des regelmässigen Einkommens sowie aktuelle und künftige finanzielle Verpflichtungen) sowie der Anlageziele (Angaben zum Zeithorizont und Zweck der gewünschten Anlage, zur Risikobereitschaft sowie zu allfälligen Anlagebeschränkungen) vereinbart die PBB gemeinsam mit dem Kunden eine für ihn geeignete Anlagestrategie. Anschliessend trifft die PBB im Interesse des Kunden auf die definierte Strategie abgestimmte Anlageentscheide.

Erteilt ein Kunde der PBB den Auftrag, Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen («Execution-only»-Auftrag), führt die PBB weder eine Eignungs- noch eine Angemessenheitsprüfung durch und es findet keine Überwachung der getätigten Anlagen des Kunden statt. Dieser Hinweis wird nur an dieser Stelle und nicht bei jedem «Execution-only»-Auftrag erneut abgegeben.

Risikoinformationen

Der Handel mit Finanzinstrumenten ist mit Chancen und Risiken verbunden. Es ist wichtig, dass Sie insbesondere diese Risiken vor der Beanspruchung einer Finanzdienstleistung kennen und verstehen.

In der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung finden Sie allgemeine Informationen zu den typischen Finanzdienstleistungen sowie den Merkmalen und Risiken von Finanzinstrumenten. Machen Sie sich mit diesen Informationen vor Vertragsabschluss vertraut und wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Kundenbetreuer.

Produktinformationen

Hersteller von Finanzinstrumenten stellen in der Regel für die einzelnen Produkte jeweils ein Produktinformationsblatt (Basisinformationsblatt, KIID etc.) zur Verfügung. Dieses enthält Angaben zu den Merkmalen des Produkts sowie zu dessen Risiken und Kosten. Es ermöglicht den Vergleich verschiedener Produkte. Die einzelnen Produktinformationsblätter finden Sie - sofern vom Hersteller bereitgestellt - auf www.gkb.ch/produktinformationen (Internetseite unserer Mehrheitsaktionärin). Ihr Kundenbetreuer hilft Ihnen gerne, das richtige Produktinformationsblatt zu finden.

Berücksichtigtes Marktangebot

Um für den Kunden das am besten geeignete Finanzinstrument auszuwählen, berücksichtigt die PBB in der Vermögensverwaltung aus einem eigens definierten Anlageuniversum Finanzinstrumente von sorgfältig ausgewählten Drittanbietern. Die PBB selbst bietet keine eigenen Produkte an. Dessen ungeachtet kann die PBB individuelle Anlagelösungen für den Kunden bei Drittanbietern erstellen lassen (beispielsweise strukturierte Produkte) und im Rahmen der Vermögensverwaltung einsetzen.

Hersteller (Emittent) ist bei solchen Finanzinstrumenten in jedem Fall ein anderer Finanzdienstleister.

Die PBB hat keine wirtschaftliche Bindung zu den Drittanbietern mit Ausnahme der Graubündner Kantonalbank (Mehrheitsaktionärin).

Kosteninformationen

Für die Dienstleistungen der PBB fallen Kosten und Gebühren an, welche direkt dem Kundenkonto belastet werden und die Rendite des Portfolios beeinflussen. Bitte beachten Sie dazu die mit der PBB abgeschlossenen Finanzdienstleistungsverträge.

Ausführung von Kundenaufträgen

Die PBB stellt sicher, dass bei der Ausführung der Aufträge der Kunden das bestmögliche Ergebnis in finanzieller, zeitlicher und qualitativer Hinsicht erreicht wird.

Interessenkonflikte und wirtschaftliche Bindung

Die PBB ist bestrebt, bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen die Interessen der Kunden zu wahren. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass sich Interessenkonflikte nicht immer vermeiden lassen. Die PBB hat daher unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben Massnahmen für einen transparenten und sachgerechten Umgang mit Interessenkonflikten getroffen.

Ombudsstelle

Wenn die PBB Ihre Erwartungen nicht erfüllt, setzen Sie sich bitte zwecks gemeinsamer Lösungsfindung mit Ihrem Kundenbetreuer in Verbindung. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, können Sie sich an den Schweizerischen Bankenombudsman wenden. Dabei handelt es sich um eine unabhängige Institution, die für Schlichtungsverfahren mit unseren Kunden zuständig ist und die Streitbeilegung durch Aussöhnung bezweckt. Das Verfahren ist für Sie kostenlos. Der Bankenombudsman wird in der Regel erst aktiv, nachdem Sie die PBB schriftlich mit der Beschwerde konfrontiert haben und sie die Möglichkeit hatte, Stellung zu beziehen.

Kontaktangaben:

Schweizerischer Bankenombudsman

Bahnhofplatz 9
Postfach
8021 Zürich

+41 43 266 14 14 (deutsch / english)
+41 21 311 29 83 (français / italiano)

www.bankenombudsman.ch

Rechtliche Hinweise

Diese Informationen wurden ausschliesslich für Kunden der PBB erstellt.

Die PBB übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Angemessenheit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Inhalte dieser Informationen. Es gelten stets die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PBB oder etwaige Sondervereinbarungen zwischen dem Kunden und der PBB.

Gerne stellen wir Ihnen die erwähnten Dokumente auch physisch zur Verfügung. Diese erhalten Sie bei Ihrem Kundenbetreuer.

November 2021